

Hinweise zur Wertung der Angebote

Nach Eingang der Angebote erfolgt deren Prüfung und Wertung in vier Stufen. Auf der ersten Wertungsstufe erfolgt eine formale Prüfung, auf der zweiten Wertungsstufe die Prüfung der Bieterreignung und auf dritter Wertungsstufe wird die Angemessenheit der Preise geprüft. Auf der vierten Wertungsstufe (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, vgl. § 18 VOL/A) sind nur die Angebote zu berücksichtigen, die nicht auszuschließen waren, die von geeigneten Bietern abgegeben wurden und deren Preise nicht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (vgl. § 16 VOL/A).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den in diesen Vergabeunterlagen genannten Wertungskriterien. Dem Kriterium Preis wird der kalkulierte Betrag aus dem Kostenszenario zu Grunde gelegt. Die Qualitätskriterien werden anhand von Arbeitsproben bewertet. Diese sind dem Angebot beizulegen und zu benennen (Anlage 5).

Die Wertung erfolgt nach folgender Vorgehensweise:

Bewertungskriterium	Gewicht	Bieter 1		Bieter 2		...
		Notenwert	Punktewert	Notenwert	Punktewert	
Preis	30					
Sachgerechte Gestaltung	20					
Zielgruppenansprache	20					
Übersichtlichkeit	10					
Ästhetik	20					
	Summe der Werte					

Die Bewertung der Angebote wird anhand der in der obenstehenden Matrix aufgeführten Bewertungskriterien vorgenommen.

Jeder Anbieter erhält, je nach Erfüllungsgrad, für jedes Bewertungskriterium in der Spalte „Note“ eine Notenwert nach dem umgekehrten Schulnotensystem:

Notenwert	Note	Textliche Umschreibung
		Erfüllt die Ziele des Auftraggebers bzw. seine Erwartungen an das Angebot hinsichtlich des Zuschlagkriteriums ...
1	ausreichend	... nicht mehr im Durchschnittsbereich, gerade noch im geforderten Mindestmaß, gerade noch brauchbar.
2	Knapp befriedigend	... nur unterschiedlich, lässt gemessen an den Zielen eine nur knapp über das Mindestmaß hinausgehende Erfüllung erwarten.
3	befriedigend	... mittelmäßig, lässt gemessen an den Zielen eine durchschnittliche Erfüllung erwarten.
4	vollbefriedigend	... recht weitgehend, lässt gemessen an den Zielen eine Erfüllung im oberen Durchschnittsbereich, als tendenziell überdurchschnittlich erwarten.
5	gut	... sehr weitreichend, lässt gemessen an den Zielen ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittliche gute Erfüllung erwarten.
6	sehr gut	... in höchstem Maße, lässt besonders hervorragende Leistungen erwarten.

1. Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des Gesamtpreises.

Bei der **Wertung der Preise** erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis die Note 6. Sodann wird bestimmt, wieviel teurer die Preise der übrigen Angebote im Verhältnis (Preisquotient) zu dem niedrigsten Preis sind, d. h.:

Preisquotient = Preis zu bewertendes Angebot / Preis niedrigstes Preisangebot

Im nächsten Schritt wird der Wert 6 durch den Preisquotienten geteilt. Daraus ergibt sich jeweils der Notenwert-Preis für die übrigen Angebote, d.h.:

Notenwert-Preis = 6 / Preisquotient

Anschließend wird der Notenwert-Preis mit dem für die Gewichtung des Preises angegebenen Zahlenwert, also mit 30 multipliziert.

Beispiel:

Angebotspreis Bieter1 = 1.000,00 €

Angebotspreis Bieter2 = 1.500,00 €

Punktwert Bieter 1 = 30 x 6 = 180

Punktwert Bieter 2 = 30 x (6/(1500/1000)) = 30 x 6/1,5 = 30 x 4 = 120

2. Qualitätskriterien

Die Qualität wird anhand der Arbeitsproben hinsichtlich folgender Kriterien bewertet:

= sachgerechte Gestaltung (visuell, sprachlich, inhaltlich)

= Zielgruppenansprache (visuell, sprachlich, inhaltlich)

= Übersichtlichkeit

= Ästhetik

Die Notenwerte werden zu jedem Kriterium für die Gewichtung mit dem angegebenen Zahlenwert multipliziert.

Schließlich werden die Punktwerte für den Preis und der Qualitätskriterien addiert.

Das Angebot mit der höchsten Summe der Punktwerte erhält den Zuschlag.

Preise werden bei allen Wertungsschritten jeweils auf volle Cent-Beträge, Punktwerte bei allen Wertungsschritten auf zwei Nachkommastellen gerundet.